Leistungsbewertung im Fach Chemie	am RGP

Der Chemieunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Lernsituationen, in denen grundlegende Konzepte, Methoden und Inhalte der Chemie aus ihrem Kontext in Alltag, Technik oder Umwelt heraus erlernt werden. Wesentliche Merkmale des Unterrichts sind die Handlungsorientierung, insbesondere in Form von Schülerexperimenten und dem projektartigen Erarbeiten verschiedener Themen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit Unterricht erworbenen Kompetenzen (vgl. KLPChG8 Kap. 3.1 und 3.3).

Grundlage der Beurteilung im Fach Chemie sind die mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Es werden sowohl die Leistungen während als auch der Leistungsstand am Ende des Lernprozesses beurteilt. Lernerfolgskontrollen können daher nicht nur am Ende von Lernprozessen erfolgen, auch die Beiträge während des Prozesses werden beachtet und in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

Eine Beurteilung der **mündlichen** Leistungen findet statt unter Berücksichtigung

- der Qualität und Kontinuität der Mitarbeit
- der inhaltlichen Reichweite der Beiträge zum Unterrichtsgespräch, wie z.B. wiedergebende, ergänzende, zusammenfassende und weiterführende Beiträge
- der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- des Anwendens der Fachsprache
- der präzisen und sachlichen Darstellung der Gedankengänge
- der Fähigkeit, Probleme zu erkennen, Hypothesen zu bilden und kreative Lösungsvorschläge zu entwickeln
- der Lernbereitschaft und der Arbeitshaltung
- des Lernfortschritts
- der Darbietung von Zusatzaufgaben (Referate, Experimente, Ergebnisse von Gruppenarbeiten)
- der Anwendung erworbener Lernstrategien sowie des selbstständigen Umgangs mit Bearbeitungshilfen.

Eine Beurteilung der **praktischen** Leistung findet statt unter Berücksichtigung

- des fachspezifischen Arbeitens (Entwickeln, Planen, Durchführen, Auswerten von Experimenten und Bewerten der Ergebnisse und <u>deren Protokollierung</u>)
- des selbstständigen Arbeitens
- des Verhaltens beim Experimentieren (praktisches Geschick…)
- der Beachtung der Sicherheitshinweise
- der Teamfähigkeit
- der zielgerichteten Durchführung unter Beachtung des zeitlichen Rahmens

Eine Beurteilung der **schriftlichen** Leistung findet statt unter Einbeziehung der

- schriftlichen Arbeiten (z.B. Hausarbeiten, Protokolle und Präsentationen)
- schriftliche Überprüfungen
  Schriftlichen Übungen mit Ankündigung basieren auf den Unterrichtsinhalten eines längeren Zeitraums. In der Regel finden diese zweimal pro Halbjahr statt. Kurze schriftliche Übungen können unangekündigt über den Inhalt der Hausaufgabe / letzten Stunde geschrieben werden. Diese Hausaufgabenüberprüfung hat die

Funktion das Arbeitsverhalten der Schüler zu ermitteln. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der angekündigten Überprüfung. Für beide Formen der schriftlichen Übung gilt, dass eine ausreichende Leistung mit 46% der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht wird. (Bewertungsschlüssel der KMK und des Zentralabiturs).

- Führung der Mappe (vgl. Anlage: Mappen-TÜV)

Die schriftlichen Leistungen dürfen bei der Findung der Gesamtnote nicht überwiegen. Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus: ca. 20% praktische Leistung, ca. 50 % mündliche Leistung und ca. 30 % schriftliche Leistung.

Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern über die Kriterien der Leistungsbewertung informiert.